

// WANN BEKOMME ICH DIE BETRIEBSRENTE?



Häufig gestellte
Fragen zu Ihrer
Betriebsrente:

[www.kvw-muenster.de/
anspruchsberechtigte/faq](http://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/faq)

Sie haben Anspruch auf die Betriebsrente, wenn Sie die Wartezeit in der Zusatzversorgung erfüllen. Gemeinsam mit Ihrem schriftlichen Antrag bei uns, weisen Sie uns einen Anspruch auf Rente aus der Deutschen Rentenversicherung (DRV) mit der Vorlage Ihres Rentenbescheides nach. Die Betriebsrente beginnt grundsätzlich zum selben Zeitpunkt wie die Rente aus der DRV und wird lebenslang monatlich im Voraus gezahlt. Ist Ihre gesetzliche Rente aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme durch einen Abschlag dauerhaft gemindert, gilt dieser Abschlag bis zur Höchstgrenze von 10,8 Prozent auch für Ihre Betriebsrente. Bitte beantragen Sie Ihre Betriebsrente möglichst zeitnah. Wir zahlen ausschließlich zwei Jahre rückwirkend. Sollten Sie nicht in der DRV versichert sein, gelten dennoch keine abweichenden Regelungen zum Erhalt der Betriebsrente. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an uns. Nehmen Sie ebenfalls frühzeitig den Kontakt zu uns auf, wenn Sie nicht mehr in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis bei einem unserer Mitglieder stehen (beitragsfreie Versicherung).



Besuchen Sie
unsere Internetseite!

www.kvw-muenster.de

E-Mail versicherung@kvw-muenster.de

Fax (0251) 591-5915

Tel. (0251) 591-5566

48145 Münster

Zumsandstraße 12

kvw-Zusatzversorgung

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

Die kvw-Zusatzversorgung ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe. Zu unseren 855 Mitgliedern, die wir in allen Fragen der Zusatzversorgung seit 1951 begleiten, zählen Kommunen und Kommunalverbände, Zweckverbände, Sparkassen sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts in Westfalen-Lippe. Unsere mehr als 384.000 Versicherten erhalten durch uns ihre tarifvertraglich vereinbarten Leistungen. Wir erteilen Rentenauskünfte, informieren über staatliche Förderungsmöglichkeiten und bieten mit der PlusPunktRente eine exklusive Altersversorgung. Unseren mehr als 87500 Rentner/innen zahlen wir zuverlässig jährlich rund 383 Millionen Euro an Betriebsrenten. Mit unseren Servicebereichen Versicherung und Rente beraten wir sowohl zur Pflichtversicherung als auch zur PlusPunktRente – individuell und aus einer Hand. Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes bieten wir Ihnen eine Verbesserung Ihrer Einkommenssituation im Alter.

// WER IST DIE KVV-ZUSATZVERSORGUNG?

Bestens versorgt.



Das hält ein Leben lang...

BETRIEBSRENTE



LEBENSLANGE LEISTUNG



Stand: 5/2019

// DETAILS ZUR BETRIEBSRENTE

Was ist die Betriebsrente?

Die Betriebsrente wird in drei Arten – als Altersrente, Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente – gezahlt. Die Beiträge für die Betriebsrente zahlt allein Ihr Arbeitgeber. Dieser kümmert sich auch um Ihre Anmeldung bei der kvw-Zusatzversicherung. Wenn Sie zusätzlich privat vorsorgen möchten, bieten wir Ihnen mit unserer PlusPunktRente verschiedene Möglichkeiten. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gern!

Wie berechnet sich meine Betriebsrente?

Die Basis zur Berechnung der Betriebsrente ist Ihr zusatzversorgungspflichtiges Jahreseinkommen. Unter Einbeziehung von altersabhängigen Faktoren (Altersfaktoren) werden sogenannte Versorgungspunkte errechnet, die in einen Anspruch auf Betriebsrente umgerechnet werden. Die Leistungen sind damit transparent und klar vorhersehbar.

$$\frac{\text{Bruttojahresentgelt}}{12.000} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte (VP)}$$

VP x Messbetrag (4 €) = monatliche Betriebsrente

Beispielrechnung:

Ein 30-jähriger Beschäftigter erzielt ein Bruttojahresentgelt von 30.000 Euro.

$$\frac{30.000}{12.000} \times 2 = 5 \text{ Versorgungspunkte (VP)}$$

5 x 4 € = 20 € monatliche Betriebsrente

Bei gleichbleibendem Bruttojahresentgelt führt dies in unserem Beispiel, hochgerechnet auf das 67. Lebensjahr, zu einer monatlichen Brutto-Betriebsrente von ca. 475 Euro.

Was geschieht bei einem Arbeitgeberwechsel?

Wenn Sie zu einem privaten Arbeitgeber wechseln, wird Ihre Versicherung beitragsfrei gestellt. Der Wert Ihrer Anwartschaften bleibt bis zu Ihrem Rentenbeginn erhalten. Sie können diese Versicherung nicht selbstständig fortführen. Vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bietet sich aber die Möglichkeit, eine freiwillige Versicherung im Rahmen der PlusPunktRente zu beginnen, die Sie weiterführen können. Sprechen Sie uns hierzu einfach rechtzeitig an.

Wechseln Sie zu einem anderen öffentlichen Arbeitgeber, der ebenfalls Mitglied der kvw-Zusatzversicherung ist, meldet Ihr neuer Arbeitgeber Sie bei uns an und Ihre bisherige Versicherung wird fortgeführt. Wenn Ihr neuer Arbeitgeber seine Beschäftigten bei einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungskasse versichert, dann werden die bei uns erworbenen Anwartschaften dorthin übertragen.

Brutto? Netto?

Der Versicherungsnachweis, den Sie jedes Jahr von uns erhalten, gibt Ihnen Auskunft über Ihren aktuellen Rentenanspruch und enthält ab dem 55. Lebensjahr auch eine Prognose zum Rentenbeginn. Dabei weisen wir immer den Bruttozahlbetrag Ihrer kvw-Betriebsrente aus. Sind Sie gesetzlich kranken- und pflegeversichert, führen wir die Beiträge an Ihre Versicherung ab. Dabei fällt der volle Beitragssatz an – also Arbeitnehmer plus Arbeitgeberanteil. Zudem ist die Betriebsrente steuerpflichtig. Ob jedoch Steuern zu entrichten sind, hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen im Rentenalter ab. Unsere Antragsformulare und viele weitere Informationen zur Betriebsrente finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte